

EWE NETZ GmbH | Netzregion Bremervörde/Seevetal
Bremer Straße 9 a | 27367 Sottrum

ON-Energie GmbH
Norbert Holthenrich
Am Kai 22
44263 Dortmund

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Bremervörde/Seevetal
Bremer Straße 9 a | 27367 Sottrum

☎ Tel. 04264 8328-232 | Fax 04264 8328-219

@ torben.lohmann@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Torben Lohmann

Ihre Zeichen/Nachricht: 133688

Lieferstelle:

27419 Groß Meckelsen, Ramscher Weg 12

Verknüpfungspunkt und Gesamtkosten für Ihren neuen Netzanschluss einer Solaranlage

13. Juni 2023

Guten Tag Herr Holthenrich,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich des Anschlusses Ihrer Solaranlage. Sie erhalten dazu heute den Verknüpfungspunkt benannt und einen Überblick über die Gesamtkosten für den Netzanschluss Ihrer Anlage. Dem haben wir eine elektrische Leistung von 18139,2 kW (installierte Modulleistung) bzw. 15300 kVA (Wechselrichterausgangsleistung) zu Grunde gelegt.

Die Solaranlage kann an das vorhandene Umspannwerk Sittensen an unsere 20-kV Sammelschiene (Verknüpfungspunkt) angeschlossen werden. In der Anlage finden Sie einen Übersichtsplan, auf dem Sie den Verknüpfungspunkt nachvollziehen können. Die Nennung des Verknüpfungspunktes ist grundsätzlich nicht mit der Reservierung von Netzanschlusskapazität verbunden.

Wollen Sie die Netzanschlusskapazität an dem oben genannten Verknüpfungspunkt vorübergehend für Ihre Anlage reservieren? Eine vorübergehende Reservierung der Netzanschlusskapazität am Verknüpfungspunkt erfordert den Nachweis der Planungsreife ihres Vorhabens. Bitte bestätigen Sie uns für eine vorübergehende Reservierung den Verknüpfungspunkt bis spätestens zum 27.06.2023 und reichen Sie zusätzlich einen der folgenden Nachweise ein:

- Ein Foto/eine Datei der Baugenehmigung oder eine Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung
- Ein Foto/eine Datei des Bebauungsplans (B-Plan)

Ohne den Nachweis der Planungsreife können wir die Netzanschlusskapazität am oben genannten Verknüpfungspunkt nicht für Sie reservieren. Wenn Sie die Planungsreife nicht innerhalb der Frist nachweisen können, aber Ihr Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt realisieren wollen, stellen Sie einen neuen Antrag über unser Onlineportal.

Die Dauer der Reservierung der Netzanschlusskapazität beträgt bei Nachweis der vorgenannten Planreife zunächst 6 Monate. Diese kann durch das Einreichen weiterer Nachweise verlängert werden.

Welche Dokumente zum Erreichen der nächsten Planungsstufen erforderlich sind, entnehmen Sie bitte der Matrix im Anhang.

Die Reservierung entfällt automatisch, wenn die Kriterien, die zur Verlängerung geführt haben, nicht mehr bestehen oder nach Ablauf des jeweiligen Reservierungszeitraums. Bitte teilen Sie uns Änderungen unverzüglich und unaufgefordert mit.

Hier Ihre Gesamtkosten für den Netzanschluss auf einem Blick:

Menge	Bezeichnung	Preise
1 ST	Leistungsschalter	52.000,00 €
1 ST	DEA Außenschrank	17.000,00 €
5200 m	Kundenkabel von der EZA zum VP	1.345.500,00 €
	Gesamtpreis netto	1.414.500,00 €
	19 % Umsatzsteuer	268.755,00 €
	Gesamtpreis brutto	1.683.255,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Kostenaufstellung kein verbindliches Angebot zur Errichtung Ihrer Anschlussanlagen darstellt. Wünschen Sie das? Dann unterbreiten wir Ihnen gerne ein detailliertes Angebot.

Bitte beachten Sie, dass unser Netz ausgebaut werden muss, bevor Sie Strom aus Ihrer Anlage darin einspeisen können. Mit dem Netzausbau beginnen wir, sobald Sie uns die Planungsreife Ihrer Anlage nachgewiesen und den Anschluss an dem von uns benannten Verknüpfungspunkt bestätigt haben. Nach unseren derzeitigen Planungen können Sie voraussichtlich in 130 Wochen nach dieser Bestätigung einspeisen. Sobald der Netzausbau erfolgt ist, erhalten Sie von uns eine schriftliche Benachrichtigung.

Der in Ihrer Anlage erzeugte und in unser Netz eingespeiste Strom ist durch Messeinrichtungen zu erfassen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Details dazu finden Sie in den beiliegenden Rahmenbedingungen.

Gern vereinbaren wir auch einen persönlichen Termin, um Ihre Fragen ausführlich zu besprechen. Bitte rufen Sie dazu Torben Lohmann unter der Telefonnummer 04264 8328-232 an.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße



Lars Herrich
Netzvertrieb



Torben Lohmann
Netzvertrieb

Anlagenliste:

Anlage 1 – Rahmenbedingungen und Netzanschluss

Anlage 2 – Technische Pläne

Anlage 3 – Matrix zur Erreichung von Planungsstufen

Anlage 4 – Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

1. Gegenstand dieses Schreibens

Gegenstand dieses Schreibens ist die vorübergehende Benennung des Verknüpfungspunktes für den Anschluss der elektrischen Anlagen des Kunden und Nennung der Gesamtkosten für die Herstellung einer technischen Verbindung dieser mit dem Netz (Netzanschluss) zum Zwecke der Entnahme und Einspeisung von Strom im Rahmen der zu Grunde gelegten Leistungswerte. Der Netzanschluss dient vorrangig der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

Die Belieferung des Kunden mit Strom und die Nutzung des Netzes von EWE NETZ zum Bezug bzw. zur Einspeisung von Strom sowie die Abnahme und Vergütung von Strom sind nicht Gegenstand des Schreibens.

2. Netzanschluss

Dem Kunden wird an dem genannten Verknüpfungspunkt nach Darlegung der Planungsreife zunächst für 6 Monate die oben genannte Netzanschlusskapazität reserviert. Die Reservierung kann durch Erlangen weiterer Planungsstufen verlängert werden. Die Bereitstellung erfolgt schlussendlich mit der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Ferner stellt EWE NETZ an dem Verknüpfungspunkt für den Bezug von Strom, der nicht für den Eigenbedarf der Anlage bestimmt ist, eine Netzanschlusskapazität in Höhe von 10 kW zur Verfügung.

Im Rahmen von Erneuerungs-, Strukturierungs- oder Ausbaumaßnahmen kann EWE NETZ den in ihrem Eigentum befindlichen technischen Einrichtungen ändern.

3. Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

Gelten keine abweichenden gesetzlichen oder behördlichen Regelungen, trägt der Kunde die Kosten für die Herstellung des Anschlusses oder bei Änderung der Anschlusanlagen alle von ihm verursachten Kosten (Anschlusskosten).

Vereinbart der Kunde mit EWE NETZ eine Erhöhung der Netzanschlusskapazität und gelten keine abweichenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben, kann EWE NETZ einen pauschalen Baukostenzuschuss für die Leistungserhöhung verlangen; dies gilt nicht in Fällen der Erhöhung der Einspeiseleistung oder Eigenbedarfsleistung der Anlage.

Entsprechendes gilt, wenn EWE NETZ eine Überschreitung der Netzanschlusskapazität durch den Kunden feststellt. Soweit dies technisch möglich ist, wird EWE NETZ dem Kunden dann eine Anpassung der vereinbarten Netzanschlusskapazität anbieten. Bis zur Umsetzung der Erhöhung der Netzanschlusskapazität ist der Kunde zur Einhaltung der bisher vereinbarten Leistungswerte verpflichtet.

4. Grundstücksbenutzung

Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von EWE NETZ bzw. von ihr beauftragten Personen, soweit betrieblich erforderlich, den Zutritt und die Zufahrt zu den Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auf denen Anlagen von EWE NETZ errichtet sind und betrieben werden. Der Kunde gestattet EWE NETZ auf diesen Grundstücken und in den dazugehörigen Gebäuden den Betrieb, die Unterhaltung und die Erneuerung ihrer zum Netzanschluss benötigten Anlagen.

Der Kunde hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Anlagen von EWE NETZ gefährden oder beeinträchtigen.

5. Eigentumsverhältnisse und Anlagenverantwortung

Die Eigentumsgrenze befindet sich an den netzseitigen (oberen) Einfahrkontakten des Leistungsschalters. Technische Einrichtungen vor der Eigentumsgrenze (Netzseite) bleiben im Eigentum von EWE NETZ. Technische Einrichtungen hinter der Eigentumsgrenze (Kunden-Seite) gehen in das Eigentum des Kunden über.

Der Kunde trägt die Verantwortung (z.B. Wartung und Instandhaltung) für alle Anlagenteile, die in seinem Eigentum stehen bzw. übergehen. Darüber hinaus ist er für alle Schalthandlungen verantwortlich, die er selbst ausführt oder veranlasst, unabhängig davon, in wessen Eigentum sich die Schaltgeräte befinden. Schalthandlungen dürfen nur durch entsprechend qualifizierte Personen durchgeführt werden.

6. Technische Bedingungen

Der Kunde ist verpflichtet die Regelungen der nachfolgend benannten technischen Richtlinien einzuhalten:

- a) Technische Anschlussbedingungen EWE NETZ – Ergänzende Vorgaben zur VDE-AR-N 4110,
- b) Die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb“.

Falls EWE NETZ nicht der Anlagenerrichter ist, benötigen wir vor der Inbetriebnahme einen unterzeichneten Inbetriebsetzungsauftrag E.5 vom Anlagenerrichter, um den Stromnetzanschluss in Betrieb setzen zu können. Bitte senden Sie uns dieses Formular spätestens 14 Tage vor dem geplanten Inbetriebnahme Termin ausgefüllt und unterschrieben zurück.

In bestimmten Anwendungsfällen oder falls durch Ihre Kundenanlage unzulässige Netzurückwirkungen zu erwarten sind, ist gemäß VDE-AR-N 4110 ein Störschreiber von Ihnen einzusetzen. Die Messdaten müssen fernauslesbar sein und dem Netzbetreiber auf Anforderung digital zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 6.4 und im Anhang F der VDE-AR-N 4110.

Die VDE-Anwendungsregel kann beim Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. erworben werden. Die Formulare und übrigen Dokumente finden Sie im Internet unter: www.ewe-netz.de.

Ändert EWE NETZ die „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz“ oder ändert sich die „VDE-Anwendungsregel“ bzw. deren Anhänge nach Auftragserteilung, gelten auch diese für den Kunden verbindlich. Abweichende Regelungen des Anschlussangebotes gehen diesen vor.

Der Kunde stellt sicher, dass gemäß VDE 0101 Gänge und Zufahrtsbereiche für Arbeiten, Bedienung und Transport ausreichend bemessen sind. Die Fluchtwegbreite muss bei in Endstellung geöffneten Türen mindestens 500 mm betragen.

7. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist im Rahmen der Leistungserbringung von EWE NETZ zu folgenden Mitwirkungen verpflichtet:

- a) Der Kunde stellt EWE NETZ Pläne aller auf dem Baufeld befindlichen privaten Leitungen, Rohre, Dränaugen oder Schächte rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung,
- b) Für die Kabelverlegung auf dem UW-Gelände ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die vorgenannten Pflichten stellen Mitwirkungspflichten des Kunden im Sinne der §§ 642, 643 BGB dar.

8. Störung und Unterbrechung des Netzanschlusses

EWE NETZ darf den Netzanschluss und die Bereitstellung der Netzanschlusskapazität unterbrechen oder einschränken, wenn

- a) sie an der Bereitstellung der Netzanschlusskapazität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich oder unzumutbar ist, gehindert ist,
- b) dies zu Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder zu sonstigen betriebsnotwendigen Zwecken erforderlich ist,
- c) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen besteht,
- d) von der Anschlusanlage unzulässige Rückwirkungen auf das Netz ausgehen oder der Kunde wesentliche Verpflichtungen technischer Art in Hinblick auf die Anschlusanlagen und den Netzanschluss nicht einhält,
- e) dies zur Beseitigung von Störungen oder Gefährdungen der Sicherheit bzw. Zuverlässigkeit des Netzes erforderlich ist.

9. Technische Einrichtungen

Der Betreiber ist verpflichtet, seine Anlage mit mehr als 25 kW elektrischer Leistung zur Erzeugung und Einspeisung von Strom gemäß § 9 EEG mit technischen Einrichtungen auszurüsten, die zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung dienen. Im Falle einer drohenden Netzüberlastung darf EWE NETZ als Netzbetreiber auf die genannten Einrichtungen zugreifen, um weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

Für die Umsetzung der Anforderungen, stellt EWE NETZ eine Schnittstelle zur Übergabe der Signale zur Verfügung.

Detailliertere Informationen zu den technischen Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage www.ewe-netz.de:

Einspeiser → Strom → Redispatch 2.0

Bei Verletzung der Anforderungen des § 9 EEG sind Zahlungen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 EEG zu leisten.

10. Haftung

EWE NETZ haftet dem Kunden für Schäden, die ihm durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten des Netzanschlusses entstehen entsprechend des § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung - Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der geltenden Fassung. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen von EWE NETZ.

11. Messstellenbetrieb und Messung

Sofern der Kunde keinen Dritten mit dem Messstellenbetrieb und der Messung des in der Anlage erzeugten und eingespeisten Stroms beauftragt, führt EWE NETZ diese Leistungen durch.

In Abstimmung mit dem Kunden platziert EWE NETZ eine Antenne zum Betrieb eines Funk-Modems, mit dem die Messwerte ausgelesen und übertragen (GSM, GPRS, UMTS, LTE) werden. Ist ein Auslesen per Funk-Modem technisch nicht möglich oder lehnt der Kunde ein solches ab, stellt der Kunde EWE NETZ unentgeltlich einen jederzeit extern anwählbaren und geeigneten Telefonanschluss rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage zur Verfügung.

Die Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung durch EWE NETZ sind in den dafür vorgesehenen Preisblättern von EWE NETZ festgelegt und werden jährlich neu angepasst. Die Preisblätter sind auf der Internetseite von EWE NETZ unter www.ewe-netz.de abrufbar.

12. Informationen zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO finden Sie im Anhang. Es gilt die aktuelle Fassung, einsehbar unter www.ewe-netz.de. Bei Abweichungen oder Widersprüchen gelten die Bedingungen dieses Angebotes vorrangig.

Bestätigung Verknüpfungspunkt und Nachweis der Planungsreife 13.06.2023

Standort der Anlage: 27419 Groß Meckelsen, Ramscher Weg 12

Auftragnehmer:
EWE NETZ GmbH
Bremervörde/Seevetal
Bremer Straße 9 a
27367 Sottrum

Auftraggeber:
ON-Energie GmbH
Am Kai 22
44263 Dortmund

Wir bestätigen den von EWE NETZ GmbH bestimmten und am 13.06.2023 mitgeteilten Verknüpfungspunkt UW Sittensen.

Zum Nachweis der Planungsreife reichen wir im Anhang folgende Nachweise ein:

Ein Foto/eine Datei der Baugenehmigung oder eine Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung

Ein Foto/ eine Datei des Bebauungsplans (B-Plan)

Ferner erkennen wir die im Schreiben vom 13.06.2023 aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen, insbesondere die „Datenschutzinformation nach Art. 13-14 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung)“ an.

Sollte uns an einer weiteren Reservierung gelegen sein, werden wir rechtzeitig vor Ablauf des Reservierungszeitraums Dokumente zum Erreichen der nächsten Planungsstufe vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Wir wünschen ein detailliertes Dienstleistungsangebot über die Errichtung der kundeneigenen Anschlussanlage.

Ansprechpartner für unsere Rückfragen

Ihr Terminwunsch für die Umsetzung

Name, Vorname

Telefonnummer

Wunschtermin für Umsetzung